Leitlinien
Beratung zum Fachthema Schutzkonzeptentwicklung in Sportbünden/Sportjugenden und Landesfachverbände (SB/sj/LFV)

Die folgenden Auflistungen zur Finanzierung, Antragsstellung, Durchführung und Abrechnung von Beratungsanlässen innerhalb der Schutzkonzeptentwicklung sind an den *Leitlinien für Berater*innen des LSB-Berater*innenpools und Beratende zu Fachthemen in Bezug auf die Förderfähigkeit von Beratung in Entwicklungsprozessen sowie den Leitlinien für Beratende des LSB-Beratungspools und Beratenden zu Fachthemen in Bezug auf die Förderfähigkeit von Beratung in Entwicklungsprozessen* angepasst und übernommen:

1. Berater*innen zu Fachthemen
Der LSB und die Sportjugend haben für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Sportbünden/Sportjugenden und Landesfachverbände Berater*innen zum Fachthema Schutzkonzeptentwicklung qualifiziert.
Die Berater*innen werden von den zuständigen Mitarbeiter*nnen des LandesSportBundes an Sportbünde/Sportjugenden und Landesfachverbände vermittelt, die über das Förderportal im LSBnet einen Antrag auf Förderung von Beratung zu Fachthemen Schutzkonzeptentwicklung gestellt haben. Diese melden sich innerhalb von 14 Tagen zur Absprache und Terminvereinbarung bei der Antragsstellenden Organisation.

2. Beratungsvertrag
Das Auftragsverhältnis besteht zwischen der zu beratenden Organisation und Berater*innen. Der Beratungsvertrag kommt nach Vermittlung und Terminvereinbarung zwischen den Parteien stillschweigend zustande. Ein schriftlicher Vertrag ist nicht zwingend erforderlich, eine Auftragsklärung ist festzuhalten.
Die Berater*innen sind maximal 14 Tage an die unterbreiteten Terminvorschläge gebunden. Danach verliert die zu beratende Organisation die Garantie der Terminwahrung.

3. Kontaktaufnahme / Terminvereinbarung
Nach erfolgter Vermittlung der Berater*innen nehmen diese kurzfristig mit der zu beratenden Organisation Kontakt auf.

4. Beratungsleistungen
Leistungsgegenstand der Beratung sind die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Bausteine innerhalb der Schutzkonzeptentwicklung analog dem Konzept „Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport – AUSGEZEICHNET!“ für Sportbünde und Sportjugenden sowie dem Konzept „Prävention sexualisierter Gewalt im Leistungssport am Standort Hannover“.

Der Umfang wird in *Beratungsstunden* (BS) bemessen. Eine Beratungsstunde entspricht 60 Minuten. Die Vor- und Nachbereitung ist als eine gesamte Aufbereitungspauschale zu verstehen.

Der Beratungsprozess sieht die Durchführung dafür vorgesehener Maßnahmen (Bausteine) für unterschiedliche Zielgruppen im Sportbund/in der Sportjugend/im Landesfachverband vor.

a. **Informationsveranstaltung**
   Umfang: 1,5 BS Umsetzung + 2 BS Vor- und Nachbereitung = insgesamt: 3,5 BS
b. **Qualifizierung und Positionierung**
   Umfang: 4,5 BS Umsetzung + 2 BS Vor- und Nachbereitung = insgesamt: 6,5 BS
c. **Risikoanalyse**
   Umfang: 3 BS Umsetzung + 2 BS Vor- und Nachbereitung = insgesamt: 5 BS

d. **Regeln und Verstetigung**
Umfang: 3 BS Umsetzung + 2 BE Vor- und Nachbereitung = insgesamt: 5 BS

e. **Beschwerdestrukturen**
Umfang: 3 BS Umsetzung + 2 BE Vor- und Nachbereitung = insgesamt: 5 BS

f. **Ansprechpersonen und Kooperation**
Umfang: 3 BE Umsetzung + 2 BS Vor- und Nachbereitung = insgesamt: 5 BS

g. **Verfahren bei Vorfall und Verdacht**
Umfang: 3 BS Umsetzung + 2 BS Vor- und Nachbereitung = insgesamt: 5 BS

h. **SB/sj/LFV als Dienstleistungsorganisation**
Umfang: 3 BS Umsetzung + 2 BE Vor- und Nachbereitung = insgesamt: 5 BS

i. **Teamqualifizierung**
Umfang: 3 BS Umsetzung + 2 BS Vor- und Nachbereitung = insgesamt: 5 BS

j. **Veranstaltung zur Auszeichnung**
Umfang: 1,5 BS Umsetzung, ohne Vor- und Nachbereitung = insgesamt: 1,5 BS

k. **Verlängerungsbaustein**
Umfang: 3 BS Umsetzung + 2 BE Vor- und Nachbereitung = insgesamt: 5 BS

Insgesamt umfasst ein Durchlauf 28,5 BS vor Ort (51,5 BS inkl. Vor- und Nachbereitung)!

Zusätzlich ist es möglich weitere Durchführungen einzelner Bausteine zu beantragen. Insgesamt können 6 Bausteine zusätzlich beantragt werden.
Umfang jeweils 3 BS Umsetzung + 2 BS Vor- und Nachbereitung = insgesamt 5 BS für jeden der sechs zusätzlichen Bausteine.

Somit können insgesamt pro Sportbund/sj/LFV 46,5 BS vor Ort (81,5 BS inkl. Vor- und Nachbereitung) beantragt werden.

5. Leistungsinhalte der Beratung

1. Vorbereitung der Beratungsleistung
2. Durchführung der Beratungsleistung
3. Nachbereitung der Beratungsleistung
4. Die Beratenden stellen ihre Leistung dem Sportbund/ Sportjugend/ Landesfachverband in Rechnung
5. Gefördert werden Honorare von 93 € pro BS pro Berater*in + Fahrtkosten und Materialkostenpauschale laut Leitlinie. Der Sportbund/Sportjugend/ Landesfachverband trägt einen Eigenanteil von 25 € pro BS pro Berater*in vor Ort/im Onlineformat.
6. Weitere Tätigkeiten zählen nicht dazu.

6. Voraussetzungen zur Förderung

1. Ordentliches Mitglied im LandesSportBund Niedersachsen e.V.
2. Vertretungsberechtigt nach BGB §26 oder von diesem beauftragt
3. Zugang zum LSBnet/Förderportal

7. Antragsstellung

1. Einloggen ins LSBnet
2. Förderprogramme – weitere Förderprogramme auswählen
3. Beratungskonzept Schutzkonzeptentwicklung auswählen
4. Förderantrag ausfüllen, Richtlinie und Förderleitlinie anerkennen und abschicken

8. Rechnungsstellung

Die Berater*innen stellen dem beratenen Sportbund, Sportjugend oder Landesfachverband die tatsächlich erbrachten Leistungen sowie ggf. Fahrtkosten und eine Materialkostenpauschale direkt in Rechnung. Die Rechnungstellung erfolgt spätestens vier Wochen nach der Bausteindurchführung:

1. Honorar:
   a. Das geförderte Honorar beträgt generell 93,00 € / netto pro BS und Berater*in
   b. Sportbünde/Sportjugenden und Landesfachverbände müssen einen Eigenanteil von 25 € pro BS vor Ort/im Onlineformat zahlen.

2. Fahrtkosten: hier gelten die aktuellen Bestimmungen laut der Richtlinie „2.2 Allgemeine Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die SB und die LFV“. Bei privater PKW-Nutzung können bis zu 0,38 € (ggf. MwSt inkl.) je Kilometer für Berater*innen, die auf Honorarbasis abrechnen oder 0,20 € je Kilometer (ggf. MwSt inkl.) für hauptberufliche Berater*innen (bis zu max. 120,- €), bei erheblichem dienstlichem Interesse an der Nutzung des Privat-PKW bis zu 0,30 € je km (ggf. MwSt inkl.), die in ihrer Arbeitszeit beraten, oder Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse) in Rechnung gestellt werden.

3. Materialkosten: für das eingesetzte oder vorbereitete Material können pauschal 10,00 € (ggf. MwSt inkl.) pro Termin und Berater*in in Rechnung gestellt werden.

4. Für die Vor- und Nachbereitung von Beratungsveranstaltungen können 1-2 BS pro Berater*in pauschal in Rechnung gestellt werden.

5. Eine Rechnung kann einen maximalen Umfang von 8 BS + 2 BS Vor- und Nachbereitung (ein Tag) umfassen.

6. Wenn eine Beratungsveranstaltung über den Zeitraum eines Tages hinaus geht, wird pro Tag eine separate Rechnung pro Berater*in gestellt.

7. Eine förderfähige Rechnung muss nach § 14 Abs. 4 UStG folgende Daten enthalten:
   - Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens/Rechnungsausstellende (Berater*in, Sportbund) sowie des Leistungsempfängers (Verein, LSB (bei Sportbund oder Landesfachverbandsberatungen geht die Rechnung an den LSB, daher diese Anschrift. Bitte nehmt auch den vollständigen Namen der Organisation, die die Beratungsleistung bekommen hat, gut sichtbar mit auf).
   - Steuernummer (s.o.) oder USt-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmens (Berater*in/Sportbund).
   - Das Ausstellungsdatum.
   - Eine fortlaufende Nummer, die zur Identifizierung der Rechnung einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer).
   - Die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände (Beratungsstunden) oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung (Vor- und Nachbereitung, Materialkostenpauschale, Fahrtkosten). Bitte eindeutig die durchgeführten BS der Beratungsleistung von der Vor- und Nachbereitung trennen, da die durchgeführten BS die Grundlage für die Berechnung des ggf. beim Verein verbleibenden Eigenanteils darstellen.
   - Den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung (Datum des Workshops)
   - Das Entgelt für jeden Steuersatz oder jede Befreiung.

   Diejenigen, die unter die s.g. „Kleinunternehmerregelung“ fallen, sollten folgende Formulierung auf den Rechnungen verwenden: *„Als Kleinunternehmen im Sinne §19 Abs. 1 UStG muss keine MwSt. ausgewiesen werden“* (Diese Formulierung bedeutet, dass erklärt wird, im vorangegangenen Kalenderjahr weniger als 22.000 € steuerpflichtiger Jahresumsatz aus der Beratungstätigkeit oder sonstigen Umsätzen erzielt zu haben und auch im laufenden Kalenderjahr nicht erzielen werdet).

8. Der LSB darf nur korrekt ausgestellte Rechnungen aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen fördern.

9. Auszahlungsantrag

Der Auszahlungsantrag wird durch die beratenen Sportbünde, Sportjugenden oder Landesfachverbände über das Förderportal im LSBnet gestellt.

Folgende Nachweise sind dafür erforderlich:

- Ausfüllen des Auszahlungsantrages

Die Abforderung der Zuschüsse muss in der Regel innerhalb von 8 Wochen, nachdem die zu fördernde Leistung erbracht wurde, bzw. spätestens zum 15.01. des Folgejahres, erfolgen. Andernfalls verwirkt die beratene Organisation ihren Anspruch auf Förderung.

10. Ablauf im Förderportal:

- Rechnungen der/des Berater*in bezahlen
- Auszahlungsantrag im LSBnet stellen (Einwählen und im entsprechenden Förderantrag auf Auszahlungsantrag klicken),
- Umfang der Beratung eintragen (Dauer der Beratung/des Termins)
- Namen des Beratungsbausteins eintragen
- Rechnungssummen eintragen
- Auszahlungsantrag prüfen und abschicken
- Der Auszahlungsantrag wird geprüft und bei Richtigkeit aller Angaben durch den LandesSportBund bewilligt. Nach der Bewilligung wird die Fördersumme innerhalb von 14 Tagen ausgezahlt.

11. Veranstaltungsabsage / Ausfallgebühren

Sollte seitens der beratenen Organisation eine vereinbarte und terminierte Veranstaltung abgesagt werden, stellen die Berater*innen folgende Ausfallkosten in Rechnung:

- Absage 7 Tage bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50,00 € pro Beraten*in plus belegbaren Nebenkosten.
- Absage 2 Tage bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 93,00 € pro Berater*in plus belegbaren Nebenkosten.

In diesem Fall besteht keine Förderfähigkeit!

*Die Mitarbeiter*innen des PSG-Teams des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. und seiner Sportjugend stehen für weiterführende Fragestellungen rund um die Begleitung und Beratung zur Verfügung.*